

Note gesetzt und nicht in den Text, wovon man sich durch einen Blick in meine Ausgabe (p. 59) leicht überzeugen kann.

Nicht auf Grund von B, sondern auf Grund der Uebereinstimmung von A 1 und A 3, welche Handschriften Herr Tardif gar nicht berücksichtigt, habe ich meinen Text hergestellt; die Lesart von B bietet denselben nur eine weitere, allenfalls entbehrliche Stütze.

Als Quellen habe ich für diese Formel ausdrücklich die 4 Handschriften A 1. 2. 3. B angeführt; da sich nun die von meinem Texte stark abweichenden Lesarten sowohl von A 2 wie von B in der Note finden, versteht es sich wohl von selber, dass der Text auf A 1 und A 3 beruhen muss. Dass es nöthig sein würde, etwa durch ein 'sic A 1 3' dem Verständnis nachzuhelfen, konnte ich kaum vermuthen.

Doch auch bei geringerer Aufmerksamkeit, als der kritische Apparat der Ausgabe von dem Benutzer fordert, musste Herr Tardif durch meine Ausführung im N. A. von dem Sachverhalt unterrichtet sein, denn dort sind in drei Columnen neben einander abgedruckt:

- 1) der echte und vollständige Text nach A 1. 3 (dort L und C),
- 2) der zwar bis auf kleine Aenderungen echte, aber durch eine Lücke entstellte Text nach A 2 (dort A),
- 3) der überarbeitete, aber mit dem echten in einem wesentlichen Punkte übereinstimmende Text von B.

Ich muss also den Vorwurf, den Text einer von mir als interpoliert erkannten Handschrift dem der besten Handschrift vorgezogen zu haben, als auf argem Missverständnis und Unkenntnis der handschriftlichen Ueberlieferung des Marculf beruhend ablehnen.

Herr Tardif will aber auch, nachdem er so die handschriftliche Grundlage meines Textes in ein höchst zweifelhaftes Licht gesetzt hat, den 'materiellen Beweis' führen, dass der Compiler von Cod. Paris. Lat. 2123 hier, wie in anderen Fällen den Text Marculfs modificiert habe. In Wirklichkeit richtet sich dieser angebliche Beweis nun in Folge des oben erörterten Irrthums nicht gegen den Text dieses Compilers, sondern gegen den meinigen, der für den des Cod. Paris. Lat. 2123 ausgegeben und mit der entsprechenden falschen Ueberschrift zur Vergleichung neben den des Cod. Paris. Lat. 4627 (A 2) gesetzt wird. Um diesem materiellen Beweise zu begegnen, bin ich genöthigt, die Vergleichung in etwas grösserer Ausdehnung hier zu wiederholen.

(Cod. A 1. 2. 3.)

— cum nos in Dei nomen ibi in palatio nostro ad universorum causas recto iuditio terminandas una cum domnis et patribus nostris episcopis vel cum plures